

Information zur Abrechnung über die Berufsgenossenschaften/ die Unfallversicherungsträger

Liebe Kunden,

um einen reibungslosen Ablauf in der Abrechnung über die zuständigen Unfallversicherungsträger zu gewährleisten, möchten wir Sie auf folgendes hinweisen.

Eine Abrechnung über das BG-Anmeldeformular ist nur dann möglich, wenn Sie bei einer der folgenden Berufsgenossenschaften versichert sind:

BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall)
VBG (Berufsgenossenschaft Verwaltung)
UVB (Berufsgenossenschaft Bund und Bahn)
BG Bau (Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft)

• **BG ETEM** (Berufsgenossenschaft für Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse)

BGHW (Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik)

• **SVLFG** (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau)

BG Verkehr

• **BG RCI** (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie)

Wenn Ihre zuständige Berufsgenossenschaft einer der folgenden ist, so müssen die Teilnehmenden vorab bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

- BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) (https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/erste-hilfe/erste-hilfe-21598)
- **BGN** (Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe) (https://www.bgn.de/nachricht-an-die-bgn-team-erste-hilfe)

Ist die **Unfallkasse** für Sie verantwortlich, so müssen am Kurstag die Unfallkassengutscheine vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass Abrechnungen über die jeweiligen Unfallversicherungsträger von unserer Seite nur dann möglich sind, wenn das BG-Formular unter Angabe aller geforderten firmenrelevanter Informationen, sowie unterschrieben und gestempelt am Kurstag dem Dozenten ausgehändigt werden.

Andernfalls stellen wir die Kursgebühren in Rechnung.